



Abteilung Kulturelles  
Gerechtigkeitsgasse 79  
3011 Bern

STÄDTISCHE MUSIKKOMMISSION

Telefon 031 321 72 24  
Fax 031 321 72 26  
peter.schranz@bern.ch  
[www.bern.ch](http://www.bern.ch)

## Merkblatt zur Förderungspraxis der Städtischen Musikkommission

**Die Städtische Musikkommission** ist eine vom Gemeinderat eingesetzte Fachkommission mit beratender und antragstellender Funktion, deren Tätigkeit durch die Verordnung über die Kommissionen des Gemeinderats (Kommissionenverordnung; KoV) geregelt ist.

Dieses Merkblatt wurde im inhaltlichen Teil vom Stadtpräsidenten genehmigt am 13. Juli 2009.

### A Grundsätzliches

#### Allgemeines

Zu den Aufgaben der Kommission gehört die Förderung des zeitgenössischen Musikschaflens (Konzerte, Tonträger, Workshops, Kompositionen und anderes), womit das Spektrum zwischen kirchlicher und klassischer Musik einerseits sowie moderner improvisierter Musik, Jazz und Rock/Pop andererseits gemeint ist.

#### Durchführungs- und Projektbeiträge

Konzerte, Festivals, spartenübergreifende Veranstaltungen, Workshops und ähnliches können unterstützt werden, falls sie mit einem finanziellen Risiko verbunden sind, das die Möglichkeiten der Veranstaltenden übersteigt. Vorausgesetzt wird eine anspruchsvolle künstlerische Gestaltung: die Projekte müssen von der Kommission als Bereicherung der städtischen Musikszene beurteilt werden.

#### Tonträger-Produktion Klassik, Jazz, Impro-Musik

Tonträger-Produktionen (LP, CD, Promo-CD, Video) können durch die Kommission unterstützt werden, falls sie von der musikalischen Substanz her interessant erscheinen und kommerziell nicht gesichert sind. Es werden nur Tonträgerprojekte von Gruppen gefördert, welche die Konzertszene der Stadt Bern genügend mitgestaltet haben.

---

Servicezeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 09.00 - 11.30 und 13.30 - 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 17.30 Uhr

Die Kommission pflegt in diesem Bereich generell eine restriktive Förderungspraxis. Beiträge an Tonträger werden nicht ausgeschrieben, sondern im Rahmen der ordentlichen Förderungspraxis behandelt.

### „Musik der Jungen“

Unter dem Titel "Musik der Jungen" werden die Sparten Rock / Pop / Techno / Hip-Hop / Folk / Chanson gefördert. Evaluiert werden die Eingaben durch eine Expertinnen- und Expertengruppe der Kommission. Tonträgerbeiträge werden in diesem Bereich zweimal jährlich ausgeschrieben.

→ Für diesen Bereich gibt es spezielle Informationen für die Gesuchsstellung, die bei der Abteilung Kulturelles bestellt werden können oder unter [www.bern.ch](http://www.bern.ch) (Kultur, Abteilung Kulturelles, Kulturförderung, Musik der Jungen) ersichtlich sind.

### Chöre

Unter dem Titel Chöre können Projekte von Laienchören gefördert werden,

- an denen professionelle Musikschafter mitwirken,
- deren Programme einen gewissen Raritätswert haben
- und deren Kosten die finanziellen Möglichkeiten des Chors übersteigen.

### Kompositionsaufträge und -beiträge

Kompositionsaufträge an einzelne oder mehrere Berner Komponistinnen bzw. Komponisten können von der Kommission selbst initiiert und gegebenenfalls, in Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen als Partnerinnen, realisiert werden. Die Kommission kann sich auch an Kompositionsaufträgen von dritter Seite beteiligen und die entsprechenden Projekte mitgestalten.

## B Organisatorisches

### Gesuchstellung:

Die Gesuche sind in **5-facher Ausführung** mit einem möglichst aktuellen Tondokument (5 Exemplare) bei der Abteilung Kulturelles, Gerechtigkeitsgasse 79, 3011 Bern, einzureichen.

### Eingabefristen:

Jeweils drei Wochen vor dem Sitzungstermin.

### Sitzungsdaten 2012:

23. /30. Januar

26. März / 2. April

18. / 25. Juni

27. August / 3. September

12./19. November

### Anteil Frauen und Männer in der Kulturförderung:

Mit Stadtratsbeschluss vom 14. September 2005 wird die Abteilung Kulturelles verpflichtet, den Anteil von Frauen und Männern unter den Gesuchstellenden zu erfassen. Bitte teilen Sie uns mit, wie viele Kulturschafter am Projekt beteiligt sind:

**NEU**

**Anzahl Personen:..... Anzahl Frauen: ..... Anzahl Männer:.....**